

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 01.06.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth
Herr Louis Ohms
Frau Tanja Orłowski

SPD

Herr Jan Banze
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bülter
Herr Hasan Pekmezci
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Frau Melanie Hoffmann
Herr Ingo Nürnberger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Herr Daniel Norkowski
Frau Tanja Pidlyy
Frau Prof. Dr. Melanie Plößer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Marc Korbmacher
Herr Michael Schütz
Frau Daniela Wollenberg

-
Herr Malte Hausmann

Schriftführung
Frau Annette Jankow

Frau Petra Schlegel
Herr Oliver Wittler

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weissenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2022

nicht beraten

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

Zu Punkt 3.2 **Dokumentation der Bildungskonferenz im Oktober 2021**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Kostenheranziehung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe**
Anfrage der FDP Fraktion vom 25.05.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4133/2020-2025

Frau Weißenfeld erkundigt sich im Gremium, ob es nach Kenntnisnahme der Antwort der Verwaltung noch Fragen oder Anmerkungen gebe. Dies sei nicht der Fall.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis

Zu Punkt 4.2 **Temporäre Senkung der Elternbeiträge bei Verringerungen der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung, Anfrage der JAEB**

Frau Weißenfeld verweist auf die nicht fristgerecht eingegangene Anfrage und teilt mit, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung komme.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Bielefelder Ausbildungsversprechen: Ausbildungsreport und Potentialanalyse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4135/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt Herrn Siegeroth von der REGE, dieser stellt den Ausbildungsreport Bielefeld 2022 vor. Ein Druckexemplar liegt den Mitgliedern vor und die Powerpointpräsentation ist Anlage zum Protokoll.

Besonders hinweisen möchte Herr Siegeroth auf die Veranstaltungen „Job-Street“ am 10.06.2022 auf dem Kesselbrink und die „Nacht der Ausbildung“ am 02.09.2022.

Frau Weißenfeld bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hood findet, dass Ausbildung in Bielefeld ein wichtiges Thema sei und wirft die Frage auf, warum in Bielefeld im Vergleich zu vergleichbaren Städten in NRW die Ausbildungszahlen so besorgniserregend seien. Man erlebe es in allen Bereichen, dass die Ausbildungszahlen zurückgegangen seien. Zum einen läge es sicherlich daran, dass es weniger Jugendliche gebe, aber auch Corona habe für Verunsicherung bei den Jugendlichen geführt und diese müssten wieder auf den Weg gebracht werden. Daher sei es wichtig, dass dies ein Teil des Ausbildungspaktes sei, der im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht wurde. Über den Sommer müsse man sich beraten, um sodann konkrete Pakete zur Verbesserung der Situation auf den Weg bringen zu können. Eine neue Herausforderung sei die Einbindung der Flüchtlinge aus der Ukraine.

Die Frage, wie die Ergebnisse und Strategien wieder in den politischen Prozess fließen, sei für ihn noch nicht ganz klar.

Herr Knauf erwähnt den Punkt, dass ein gewisser Anteil der Jugendlichen in die duale Ausbildung wechseln würden und er möchte wissen, von wo diese Jugendlichen kämen.

Herr Siegeroth antwortet, dass diese Jugendlichen meist aus den Berufskollegs kämen und sukzessive die Wege in die Ausbildung fänden. In den Berufskollegs müssten die Jugendlichen intensiv begleitet werden, um mit ihnen eine Perspektive zu erarbeiten.

Zu der Frage von Herrn Hood, warum es so viele ältere Jugendliche gebe, könne er keine Antwort geben, man sei aber mit dem Land darüber im Austausch, um mögliche Indikatoren zu identifizieren.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Zu Punkt 7

Auswahl weiterer Familienzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3984/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder folgenden

Beschluss:

1. **Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende drei Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2022/2023 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:**

- (1) Kita Sieker Mäuse, von Laer Stiftung
- (2) Kita Rasselbande, AWO Bezirksverband OWL
- (3) Kita Zauberblüte, Step Kids KiTas (kurz Stepke)

2. **Die weiteren elf Bewerbungen aus dem Interessenbekundungsverfahren sollen im Falle des weiteren Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in folgender Reihenfolge im übernächsten Kindergartenjahr 2023/2024 berücksichtigt werden:**

- (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (2) Kita Gustav-Adolf, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (3) Kita Neuland Falken, Falken Kindertagesstätten Bielefeld
- (4) Kita Offenburger Str., AWO Bezirksverband OWL
- (5) Kita Glückstädter Str., AWO Bezirksverband OWL
- (6) Kita Theesen, AWO Bezirksverband OWL
- (7) Kita Lydia, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (8) Kita Vilsendorf, AWO Bezirksverband OWL
- (9) Kita Jahnstr, AWO Bezirksverband OWL
- (10) Kita Ubbedissen, AWO Bezirksverband OWL
- (11) Kita St. Bartholomäus, Kath. Kitas Minden-Ravensberg-Lippe

3. **Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.**
4. **Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten Mittel sind im laufenden Haushaltsvollzug zu erwirtschaften. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind die benötigten Mittel bei der Haushaltsplanaufstellung einzuplanen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Cobiland e. V., Oldernholz 6, 33719 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3985/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Antragsteller „Cobiland e. V., Oldernholz 6, 33719 Bielefeld“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf die frühkindliche Förderung in Kindertagespflege (§§ 23, 24 SGB VIII) innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Tabula e. V. – Verein für Bildungsgerechtigkeit, Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3986/2020-2025

Ohne weitere Aussprache beschließt der Jugendhilfeausschuss die Vorlage.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Antragsteller „Tabula e. V. – Verein für Bildungsgerechtigkeit, Turnerstr. 5.9, 33602 Bielefeld“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 VIII.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neubesetzung des Handlungsfeldes "Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit" im Fachbeirat für Mädchenarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4034/2020-2025

Ohne weitere Aussprache stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Frau Chiara Zanghi (Sportjugend Bielefeld) wird als Nachfolgerin von Frau Heidrun Janzen (FZZ Baumheide) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit“ als stimmberechtigtes Mitglied berufen in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld berufen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4077/2020-2025

Frau Hopster teilt ihre Befangenheit zu dem TOP mit.

Frau Häckel merkt an, aus Seite 2 der Vorlage gehe hervor, dass die Bedarfe intensiv geprüft worden seien und sie stellt die Vermutung an, dass es möglicherweise mehr Bedarfe als bekannt seien. Sie möchte anregen, Meldungen von Trägern in ein transparenteres Verfahren einzubinden, so dass alle Träger informiert würden. Hier könne die AG 78 als Medium genutzt werden.

Herr Nürnberger sagt zu, die Informationen in die AG 78 einzubringen. Es handele sich um ein kommunales Förderprogramm und es sei sicherlich den aktuellen Themen zuzuschreiben, dass die Vorlage so kurzfristig eingebracht worden sei. Sofern Träger kurzfristig noch Projekte und Verbesserungen anstoßen könnten, sollten diese gern eingereicht werden. Er sagt ebenfalls zu, im nächsten Jahr eher in die Kommunikation zu gehen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung nachfolgender Zuschüsse aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – für Beschaffungen im Rahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren:

1. Den Sportfreunden Sennestadt e.V. wird für die Anschaffung einer neuen Küche im LUNA ein Betrag in Höhe von 15.000 € gewährt.
2. Spielen mit Kindern e.V. wird für die Anschaffung einer neuen Küchenzeile auf dem Abenteuerspielplatz Sudbrack ein Betrag in Höhe von Höhe von 9.000 € gewährt.
3. Spielen mit Kindern e.V. wird für die Anschaffung stapelbarer Stühle für das Spielhaus ein Betrag in Höhe von Höhe von 2.000 € gewährt.
4. Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld wird für die Anschaffung der technischen Ausstattung der Stadtteilküche Sieker ein Betrag in Höhe von 30.000 € gewährt.
5. Der Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH wird für die Ausstattung der Küche im Freizeitzentrum Baumheide ein Betrag in Höhe von 140.000 € gewährt.
6. Der Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH wird für die technische Ausstattung des Freizeitzentrums Baumheide ein Betrag in Höhe von 140.000 € gewährt.
7. Für die Installation eines inklusionsgerechten Karussells auf dem Spielplatz am Horstheider Weg wird ein Betrag von 13.000 € bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025

nicht beraten

Zu Punkt 12.1

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Frau Weißenfeld teilt mit, dass die Vorlage zu TOP 12.1 gemeinsam mit dem Antrag der CDU von TOP 12.2 beraten wird und gibt das Wort dem Ersten Beigeordneten Herrn Nürnberger. Dieser erläutert die Vorlage der Verwaltung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025 und teilt zum Vorgehen mit, dass Verwaltung und Träger, auch vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen, auf eine schnelle Entscheidung angewiesen seien. Er wäre froh, wenn viele der Fragen zur grundsätzlichen Fortführung vor der Sommerpause geklärt werden könnten. Es sei wichtig, da es zwar einen Mustervertrag gebe, aber trotzdem bei über 200 Angeboten viele individuelle Vertragsbestimmungen besprochen und geklärt werden müssten. Er bietet an, in die Fraktionen und Arbeitsgruppen zu kommen, um Fragen zu klären und lädt ein, sich gern mit schriftlichen Fragen bei der Verwaltung zu melden.

Frau Weißenfeld fragt nach einer Deadline und Herr Nürnberger gibt diese mit dem 09.06.2022 an.

Frau Weißenfeld geht auf den Antrag des Fachbeirates für Mädchenfragen ein und teilt mit, dass dieser zur Beratung mit in die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2022 genommen werde.

Sie erteilt Frau Dr. Plößer das Wort und diese führt zu ihrem Antrag aus, dass es dem Fachbeirat darum gehe, die Maßnahme 8c der Anlage E schon vor der Sommerpause zu entscheiden und der Beirat empfehle, mit den Maßnahmen 8a, 8b, 8d, 8e und 10 der Anlage E ebenso zu verfahren.

Gerade Mädchen und junge Frauen hätten unter den Auswirkungen der Pandemie gelitten und seien zahlreichen Belastungen ausgesetzt. Studien hierzu hätten die Zunahme von häuslicher und sexualisierter Gewalt und dadurch bedingt, die Zunahme von Erkrankungen, wie z.B. Essstörungen, belegt. Durch weniger Zugang zu digitalen Medien seien sie im Bildungsbereich stark benachteiligt. Das zeige, dass es einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf gebe.

Dazu käme, dass aktuell therapeutische Angebote knapp seien und es lange Wartelisten gebe. Auch durch den Krieg in der Ukraine kämen viele Menschen, die einen Hilfebedarf hätten und die aktuelle Situation sich dadurch noch verschärfe.

In diesem Sinne finde sie es wichtig, Diversität darzustellen und zu fördern. Gerade die erwähnten Maßnahmen würden dies unterstützen.

Es sei erstaunlich, dass ausgerechnet alle Maßnahmen, die sich geschlechtsspezifischen Ungleichheiten widmen würden, auf die Liste E gekommen seien. Es sei ein Signal wichtig, dass eben diese Maßnahmen ernst genommen und höher priorisiert würden.

Herr Nürnberger kann den Antrag und das Anliegen gut nachvollziehen. Aber er macht deutlich, dass es nicht mit der Art der Maßnahme zu tun habe, dass sie auf die Liste E gekommen seien. Alle Träger hätten Probleme in Bezug auf die Arbeitsverträge mit den Mitarbeitenden, wenn die

Entscheidung über die Maßnahmen erst später getroffen würde.

Der langgezogene Prozess und das Auseinanderklaffen der LuF-Entscheidungen im Sommer und der Haushaltsentscheidungen im Herbst sei für viele Träger problematisch und zur Lösung dieses Problems müsse man *einmalig* über die Laufzeit der LuF nachdenken und diese evtl. um ein halbes Jahr verlängern.

Herr Hood merkt an, dass das auch schon heute diskutiert werden solle, da man in der 2. Lesung dann Entscheidungen treffen müsse, die schwierig genug würden. Ihm sei das Leistungs- und Finanzierungssystem wichtig und er wolle an der Planungssicherheit und der 3-jährigen Laufzeit festhalten und die Laufzeit von 2023 – 2025 festsetzen. Anfang des Jahres habe man den Sachstand mitgeteilt bekommen und sich auf allen Ebenen intensiv damit auseinandergesetzt. Es sei nun an der Politik, einen Beschluss zu fassen.

Man stünde angesichts der angespannten Haushaltssituation vor einer besonderen Herausforderung. Man habe geschafft, durch politischen Beschluss die Personal- und Sachkostensteigerungen darin zu implementieren. Es handele sich an vielen Stellen um pflichtige Leistungen, aber auch um viele freiwillige Leistungen, die damit auch weiterhin Unterstützung finden würden. Und das sei gut. Man wolle für Bielefeld weiter an diesem Netz festhalten.

Er interpretiere die Listen so: Man habe vor drei Jahren verschiedene Dinge des vom Land zur Verfügung gestellten Integrationsbudget finanziert. Da habe es unterschiedliche Bereiche gegeben:

1. Neue Projekte seien auf den Weg gebracht worden, bei denen immer klar gewesen sei, dass es sich um ein 3-jähriges Projekt handele.
2. Man habe Maßnahmen finanziert, bei denen es finanzielle Lücken gegeben habe. So z.B. die Erziehungsberatungsstellen oder die zusätzlichen Leistungen in der OKJA. Hier sei die Entwicklung, auch von Verwaltungsseite, zu betrachten und neu zu bewerten. Hier müsse es ggfls. auch eine quantitative und differenziertere Betrachtung geben um eine Verankerung im Haushalt zu erreichen.
3. Liste C beinhalte haushalterische Umschichtungen. Auch hier müssten bestimmte Maßnahmen angeschaut und ggfls. neu betrachtet werden.
4. Für ihn seien die Listen D und E eine Liste, die von der Verwaltung priorisiert werden müsse. Auch Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes und insbesondere der Bereich der Beratungsstellen müssten aufgearbeitet werden, da hier noch Unklarheiten bestünden, die von Verwaltungsseite zu klären seien.

Er bedanke sich herzlich bei Trägern und Verwaltung für die vielen umfangreichen Arbeiten, die in diesen Vorlagen steckten. Nun sei es an der Politik, dieses zu betrachten und zu bewerten.

Herr Nürnberger wiederholt seine Bitte, konkrete Fragen frühzeitig schriftlich einzureichen, damit die Verwaltung Gelegenheit habe, diese zu beantworten. Es sei nicht möglich, für die gesamten Angebote der Anlagen eine Aufstellung über Nutzungen etc. zu erstellen. Er habe verstanden, dass die Verwaltung auch zur Liste E eine Priorisierung vornehmen solle. Dies könne jedoch nur eine fachliche Bewertung sein, die sich nicht auf

eine finanzielle Priorisierung beziehe. Er kenne die Haushaltszahlen auch noch nicht und daher sei eine Bewertung darüber, wie viele Maßnahmen finanziert werden könnten, schwierig. Er versucht die Antworten so rechtzeitig fertig zu haben, dass sie vor der nächsten Sitzung noch in den Fraktionen beraten werden könnten.

Zum Verfahren und der Möglichkeit, eine Verlängerung der Laufzeit zu beschließen, um die Beratungen der LuF und des Haushaltes zusammenzulegen, wolle er vorschlagen, Problemlagen frühzeitig anzuzeigen. So könne man z.B. bereits im Februar 2025 mit der Beratung beginnen.

Frau Weißenfeld habe überlegt, einmalig eine Laufzeit von 3,5 Jahre zu machen, um in einen anderen Rhythmus zu kommen. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen könne jeder für sich einmal abwägen.

Herr Knauf hält das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und die damit einhergehende Planungssicherheit für sinnvoll und gut. Er habe aber auch kritische Worte, da die Finanzierung und die angespannte Haushaltslage auch betrachtet werden müssten.

Er regt die Betrachtung der Gesamtheit der Maßnahmen an, da jede einzelne Maßnahme für sich betrachtet gut sei, aber im Ganzen auch gesehen werden müsse, dass die Kosten immer mehr steigen würden. Es gäbe immer mehr Maßnahmen und somit würde auch immer mehr Geld ausgegeben – mehr als das Bielefelder Wirtschaftswachstum. Man müsse sich hier auf die Evaluation und Priorisierung der Verwaltung verlassen, wie es auch beim Integrationsbudget geschehen sei. Man müsse überprüfen, welche Maßnahmen weitergeführt werden sollen und welche nicht. Es könne ja nicht sein, dass immer alle Maßnahmen weitergeführt würden. Er habe keine Patentlösung und es müsse gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden.

Frau Weißenfeld führt aus, dass sie nicht die Verwaltung in Schutz nehmen wolle, aber diese habe in der Vergangenheit viele Informationen vorgelegt und nun müsse die Politik Entscheidungen treffen und Prioritäten setzen.

Frau Häckel führt aus, dass die Fortschreibung der LuF eine gute Entscheidung sei.

Sie möchte aber auf ein Thema hinweisen, dass die Träger sehr beschäftigen würde: Die aktuell krisenhafte Situation, in der man sich befinde, und hier insbesondere der Anstieg der Energiekosten und der Inflationsrate insgesamt. Niemand könne einschätzen, was ab 2023 passiere und wie die Kostensteigerungen sich entwickeln würden. Man könne aber davon ausgehen, dass sich die Kosten weiterhin auf einem hohen Level bewegen würden. In den LuF gebe es bezüglich der Sachkosten auch eine Dynamisierung in Höhe von 1,5 %. Sie stellt die Frage, was die Träger tun sollen, wenn die Inflation weiter ansteige und ob es eine Möglichkeit gäbe, die Träger mit diesen hohen Kosten nicht alleine dastehen zu lassen. Sie könne sich eine mögliche Zusatzvereinbarung vorstellen, die nur in diesem bestimmten Fall eintrete und eine höhere Inflationsrate abfangen würde.

Herr Nürnberger verweist auf die Sondersitzung am 15.6.22 um 16 Uhr in dem Raum, in dem um 17 Uhr der HWBA tagen würde. Er sehe nicht,

dass der Zeitrahmen von einer Stunde für die Beratung ausreichen würde. Man brauche also einen neuen Raum, in dem auch längere Beratungen stattfinden würden. Die Geschäftsführungen der Ausschüsse würden sich um einen Raum kümmern.

Frau Weißenfeld schließt die Beratungen.

1. Lesung -

Zu Punkt 12.2 Änderungsantrag zur Leistungs- Finanzierungsvereinbarung mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 bis 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4223/2020-2025

Wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 12.1 beraten.

Zu Punkt 13 Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2020-2025

Herr Langeworth führt aus, dass die sehr positive Bewertung der Verwaltung, die er der Vorlage entnehme, doch etwas vorsichtiger zu betrachten sei und man die vermeintlich positiven Effekte weiterhin beobachten wolle. Er merkt an, dass es offenbar eine Stellenaufstockung gebe, die er jedoch als nicht angemessen betrachte.

Herr Hood führt aus, dass die positive Betrachtung sehr wohl berechtigt sei und man dabei auch bleiben könne. Er habe auch immer eingefordert, dass bestimmte Aufgaben des Streetwork, die eine Neutralität mit sich bringen würden, unter Beteiligung der Träger gehandhabt werden müssten. Die Beteiligung der Träger sei nun ein guter Ansatz, den man gemeinsam weiterverfolgen wolle. Die Finanzierung müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen sichergestellt werden.

Herr Nürnberger führt aus, dass es für das Streetwork keine Stellenaufstockung gebe, sondern sich die gleichbleibenden Anteile nur anders verteilen würden. In bestimmten Bereichen, wie z.B. bei der Bahnhofsmission oder für die Zielgruppe an der „Tüte“, gebe es eine Stellenaufstockung, die aber auch in diesen Bereichen sehr erforderlich sei. Er macht deutlich, dass die Verwaltung sich sehr über das Interesse an dem Thema freue und lädt ein, Fragen zu stellen und auch in den Arbeitsgruppen mitzuwirken. Bei den Beteiligten, wie z.B. der Polizei, werde das Street-

work unglaublich wertgeschätzt und das habe man mit der Vorlage zum Ausdruck bringen wollen.

Frau Orłowski merkt kritisch an, dass die Außenbereiche, wie z.B. Senne- und Brackwede, hinterherhinken würden und macht deutlich, dass in den Bezirksvertretungen Diskussionsbedarf bestünde und sie hoffe, dass Berichterstatter in die nächste Sitzung kommen würden. Herr Nürnberger sagt, dass er selbst nicht anwesend sein könne, aber die Fachabteilung in jedem Fall in der Sitzung sei.

Herr Langeworth fasst hinsichtlich der Stellenanteile noch einmal zusammen, dass aktuell 4 Personen im Streetwork im Einsatz seien und in der Vorlage dafür 3,5 Stellenanteile beschrieben würden. Das würde demnach bedeuten, dass diese beschriebenen 3,5 Personen die bisherigen 4 Personen ersetzen würden. Es handele sich demnach um eine Umverteilung und keine Stellenaufstockung. Dem wurde so zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 14

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3987/2020-2025

Herr Hood teilt mit, dass er die Vorlage aufmerksam gelesen habe und dass es eine große Herausforderung sei, neue Standorte in Bielefeld zu finden. Die Bewertung möglicher Standorte beinhalte eine lebhaft Diskussion und es sei wichtig, bei der Umsetzung nicht zu viele Grünflächen zu vernichten.

Bei den Überlegungen zum Bauvorhaben Am Lönkert in Brackwede bittet er die Verwaltung zu prüfen, vor Ort Lösungen zu finden. Es sei ein guter Ansatzpunkt, im Rahmen einer vorausschauenden Planung auch zukünftige Bedarfsbereiche zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Frau Weißenfeld fragt nach dem Standort Planungen in Sieker und Stieghorst und Herr Hanke führt aus, dass es unterschiedliche Planungsprozesse mit entsprechenden Diskussionen in den Bezirksvertretungen in Bielefeld gebe. So zum Beispiel das Hagenbrock-Wäldchen in Brackwede, das Schlaudenbach-Wäldchen in Heepen und ein weiteres baumbewachsenes Gelände in Stieghorst. Das letztgenannte Grundstück sei von Seiten der Vertreter*innen der Bündnis 90/ Die Grünen vorgeschlagen worden. In Stieghorst gebe es bezüglich der Kita auf dem Gelände der Georg-Müller-Schule die Diskussion in der Bezirksvertretung, ob der angedachte Kita-Träger die richtige Wahl sei.

Insgesamt könne man sagen, dass jeder politisch zu beschließende Standort „einen Haken“ habe. Es gebe immer Gruppen, die einzelne Inte-

ressen vertreten würden und auf der anderen Seite die Verwaltung, die das Gemeinwohl im Blick halten müsse. Man könne nicht allen gerecht werden aber die Verwaltung versuche, alle Interessenlagen abzuwägen und im Sinne des Gemeinwohls gute Vorschläge zu entwickeln. Der Zeitdruck sei hoch.

Frau Weißenfeld begrüßt die gute und vorausschauende Planung der Verwaltung und oftmals läge es an fehlenden Grundstücken, deren Erwerb sich oft als schwierig erweisen würden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 15

Kinder- und Jugendparlament Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3988/2020-2025

Frau Weißenfeld führt aus, dass zu den Beratungen ein Antrag der CDU (TOP 15.1) eingegangen sei, über den heute jedoch nicht entschieden werden müsse, da dieser als Prüfauftrag für Verwaltung und die beteiligten Jugendlichen verstanden werden solle.

Frau Bohne wirft die Frage auf, wie es zu der Altersobergrenze von 21 Jahren gekommen sei und warum die Entsendung beratender Mitglieder nur in zwei Gremien (Schul- und Sportausschuss/Jugendhilfeausschuss) und nicht in weitere Gremien erfolge.

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Meise vom Jugendamt und Herrn Schuckmann als Vertreter der Jugendlichen als Berichterstatter*innen.

Herr Schuckmann führt aus, dass man sich bezüglich der Altersobergrenze zum einen an den Schulen orientiert habe, weil das meist das Eintrittsalter in die weiterführende Schule sei, zum anderen aber auch an anderen Kinder- und Jugendparlamenten.

Zu der Auswahl der Gremien führt er aus, dass das die Wunschausschüsse gewesen seien, weil das auch die kinder- und jugendrelevanten Themen seien. Man würde die Arbeit in zwei Jahren evaluieren und ggfls. ausweiten.

Herr Ohms möchte den Antrag als Verbesserungsvorschläge verstanden wissen und erläutert die einzelnen Positionen.

Herr Pekmezci macht darauf aufmerksam, dass die BezirksSchüler*innen-Vertretung ebenfalls eine demokratisch gewählte Vertretung sei und diese eigentlich in allen Gremien vertreten sein sollte. Die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Bielefeld sollten grundsätzlich in allen Gremien viel mehr Beachtung und Berücksichtigung finden.

Der Antrag wird in die AG gegeben und die Punkte sollten geprüft werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 15.1 Änderungsantrag Kinder- und Jugendparlament Bielefeld der CDU und FDP vom 31.05.2022

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 16 Mündlicher Bericht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine (510.1/510.3 für Dez. 5)

Herr Nürnberger berichtet zu Stand der Flüchtlinge aus der Ukraine

Aktuell seien 99 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen in Bielefeld aufgenommen worden.

Die Unterbringung sieht wie folgt aus:

- Haus Daheim: 14 Kinder und Jugendliche, die zusammen mit sechs Betreuerinnen aus einem Waisenhaus geflüchtet seien. Für die Kinder und Jugendlichen wären bzw. würden Amtsvormundschaften eingerichtet.
- Haus Mamre, Haus Ebenezer und Kindeshospiz: 30 Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in einer großen Gruppe von insgesamt 111 Personen gemeinsam mit Erwachsenen mit Behinderung und Betreuer*innen aus einer Behindertenhilfeeinrichtung geflüchtet seien. Fünf Kinder würden wegen der besseren Versorgungsmöglichkeiten in das Kinderhospiz verlegt. Für die Kinder und Jugendlichen wären bzw. würden Amtsvormundschaften eingerichtet.
- 2 UMA in einer Clearingeinrichtung bei AWO Bezirk
- 2 UMA in einer Wochengruppe in Bethel
- Die übrigen UMA würden gemeinsam mit anderen geflüchteten Verwandten in einer städtischen Unterkunft oder bei Verwandten leben.

Als Herausforderungen zeigt Herr Nürnberger auf, dass bezogen auf die Kinder und Jugendlichen im Haus Daheim keine Hilfeart im Katalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII auf die spezifische Situation einer Hilfestellung für eine Gruppe von Minderjährigen, die von Betreuungspersonen begleitet werden, passe. Das BMFSFJ sehe die Möglichkeit der Gewährung

von Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII als quasi „große Pflegefamilie“ mit folgenden, wesentlichen Eckpunkten:

- Geeignete Unterkunft wird zur Verfügung gestellt
- Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen zum Unterhalt analog § 39 SGB VIII (Sicherstellung Lebensbedarf und Krankenhilfe)
- Betreuungspersonen erhalten Leistungen nach dem AsylbLG (ab 01.06.2022 SGB II) und über die Sicherung des Lebensunterhalts der betreuten Kinder Kosten der Erziehung und Pflege

Das Ziel sei die Flankierung, Entlastung und Unterstützung der ukrainischen Mitarbeiterinnen, damit diese als diejenigen, die den „Laden am Laufen halten“, dies weiterhin unter den gegebenen Umständen bewältigen können. Weiteres Ziel sei die Gewinnung eines Trägers der freien Jugendhilfe, der die ukrainischen Mitarbeiterinnen anstelle und mit diesen sowie mit eigenem Personal eine stationäre Brückenlösung schaffen könne.

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung im Haus Mamre, Haus Ebenezer und Kindeshospiz berichtet Herr Nürnberger:

- Die Gewährleistung einer den Beeinträchtigungen und Behinderungsformen der Kinder und Jugendlichen angemessene Betreuung und Versorgung, sowie der. Aufbau und die Weiterentwicklung einer Versorgungs- und Betreuungsstruktur sei schwierig und es könne nur sukzessive eine mögliche Angleichung an die übliche Betreuungs- und Versorgungssituation in Deutschland erfolgen.
- Zum Personal: Einsatz der mitgereisten Betreuer*innen, die von Bethel angestellt wurden. Einsatz von Personal aus Bethel (Reaktivierung von Mitarbeiter*innen, Stundenaufstocken etc.). Unterstützung durch Ehrenamtliche. Festgestellt werden müsse aber, dass zu wenig Personal auf Dauer zur Verfügung stünde.
- Die Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und Bethel.regional hinsichtlich strukturellem Kinderschutz seien abgestimmt.

Er berichtet, dass von den rund 3.800 geflüchteten Menschen aus der Ukraine (10.05.2022: 3.700) gut 1.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (10.05.2022: 1.400) seien. Das entspreche knapp 40%. Die Altersstruktur der unter 18-jährigen sehe wie folgt aus:

| 0-5 J. | 6-10 J. | 11-14 J. | 15-17 J. |
|--------|---------|----------|----------|
| 409 | 452 | 383 | 247 |
| 27 % | 30 % | 26 % | 17 % |

Bei den Kindertagesbetreuungsangeboten bestünde weiterhin das Probleme, dass das Land halte hinsichtlich Kitas, Kindertagespflege und auch Brückenprojekten an den fachlichen Standards festhalte. Das gelte hinsichtlich möglicher zusätzlicher Plätze in vorhandenen Kitas und Kindertagespflegestelle, aber auch hinsichtlich der Anforderungen an das ein-

zusetzende Personal. Da im Prinzip alle Plätze in Kitas und Kindertagespflege belegt seien und es kaum möglich sei, pädagogisch qualifiziertes Personal im Sinne der Landesvorgaben zu finden, ergäben sich damit kaum Spielräume für Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung.

In den Kitas stelle sich die Situation so dar, dass bisher 39 (10.05.2022: 14) Verträge über die Aufnahme in Kitas mit Betreuungsbeginn zwischen dem 01.03. und dem 01.09.2022 vereinbart wurden. Derzeit gebe es 90 unversorgte Kinder auf der Kita-Warteliste (10.05.2022: 45), die Nachfrage steige jedoch weiterhin. Solange es hier nicht zu Lockerungen der Landesvorgabe komme, würden sich diese Zahlen auch nicht wesentlich verändern können.

Primär versuche die Verwaltung, durch sog. Brückenprojekte Alternativen anzubieten. Die beigefügte Anlage 1 zeige, an welchen Standorten auch vor der Ukraine-Krise schon solche Angebote bestanden hätten, wo welche neu eingerichtet worden und welche Brückenprojekte und zusätzlichen Angebote in Planung seien. Sofern Sprachkursträger Sprachkurse an den Orten anbieten, an denen es Brückenprojekte gebe, könne das die Teilnahmemöglichkeit der erwachsenen Ukrainer*innen mit Kindern verbessern.

Zu den Angeboten zur Freizeitgestaltung könne berichtet werden, dass ein regelmäßiger enger Austausch mit OKJA-Trägern und Sportjugend zur Abstimmung von Orten und Angeboten stattfinde. Die Kinder- und Jugendarbeit mache mobile Angebote an allen größeren Unterküften/Wohngebieten und reagiere auch flexibel auf die veränderten Unterbringungssituationen. Außerdem stünden die üblichen Angebote in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. in den Stadtteilinrichtungen zur Verfügung. Es seien bereits ca. 50 Angebote entwickelt (Details siehe Anlage 2) worden. Die Angebote seien auch unter <https://www.bielefeld.de/node/19823> veröffentlicht und würden stetig aktualisiert. Viele Einrichtungen würden bewerben ihre Angebote mittlerweile auch auf Ukrainisch (Flyer, Plakate, Socialmedia) bewerben und böten z.T. eine Begleitung aus den Unterküften in die Einrichtungen an. Auch über die Vernetzung der Einrichtungen mit den Internationalen Klassen der Schulen fänden bereits viele Kinder und Jugendliche den Zugang zum Regelangebot der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 17

Mündlicher Bericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung (510.12 für Dez. 5)

Zur Lage in den Bielefelder Kitas berichtet Herr Nürnberger, dass sich Kita und Kindertagespflege wieder im Regelbetrieb befänden. Es gäbe keine Corona-bedingten Einschränkungen mehr, da die CoronabetreuungsVO weggefallen sei. Seit dem 11.04.22 gebe es keine Testpflicht im

Falle eines positiven Testergebnisses in einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle mehr. Seit 05.05.2022 würde durch das Gesundheitsamt keine Kontaktquarantäne mehr angeordnet. Personalausfälle in den Kitas nähmen ab, da die üblichen Wintererkrankungen und die Corona-Erkrankungen weniger würden, was der Entwicklung im Land entspreche.

Zu den Testungen sei zu berichten, dass das Land den Kitas und Kindertagespflegestellen keine Tests mehr zur Verfügung stelle. Bielefeld habe bis 27.05.22 auf eigene Kosten weiterhin die PCR Pooltestung in Kitas und die Testung mit Lolli-Selbsttests in Kindertagespflege und in den Brückenprojekten als freiwilliges Testangebot angeboten. Es gebe einen Auftrag des Rates, eine Aufforderung zur Kostenerstattung bis einschl. 27.05.2022 an das Land, wozu jedoch noch keine Rückmeldung des Landes vorliege.

Zu den PCR-Testungen könne festgestellt werden, dass ca. 80% der Eltern das Testangebot für ihre Kinder wahrgenommen hätten. Die letzten Testergebnisse würden zeigen, dass die Zahl der Corona-Erkrankungen deutlich rückläufig sei, was auch der Entwicklung im Land entspreche.

| | 25.04. – 29.04.2022 | 16.05. – 20.05.2022 |
|---|------------------------|------------------------|
| Durchgeführte Pooltestungen | 1.197 | 1.206 |
| Davon positiv | 25 (2 %) | 13 (1,1 %) |
| Durchgeführte Einzeltestungen in den positiven Pools | 291 | 164 |
| Davon positiv | 33 (11 %) | 12 (6,8 %) |

Aus dem Gremium kommt die Frage nach den Testungen für den Herbst und Herr Nürnberger antwortet, dass es noch keine genauen Planungen dazu gebe, da man die Entwicklung des Virus beobachten müsse.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Zu Punkt 18

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

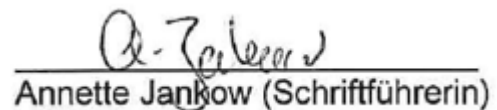
Drucksachennummer:

Frau Bülter stellt die folgenden anstehenden Themen vor:

- Beratungen zum Haushalt und Stellenplan 2023 – 1. Lesung.
- Bericht zur Umsetzung des Projektes „BildungswegStärkung“
- Ziele und Maßnahmen für ein soziales Bielefeld 2022/2023
- Bericht zum Landeskinderschutzgesetz
- Planung zur Umsetzung KJSG
- Bericht zum Sachstand Brückenprojekte
- Bericht zu den Integrationshelfern
- Neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.


Regine Weißenfeld (Vorsitzende)


Annette Jankow (Schriftführerin)